

D-Rundschreiben 07 / 2017

Hannover, 06.07.2017

Rechtsschutzversicherung

- **Beitragsangleichung bei bestehenden Verträgen**
 - **Neuer Rechtsschutztarif**
-

Beitragsangleichung im Bestand ab 01.10.2017

Der Treuhänder für die Rechtsschutzversicherung hat die Möglichkeit eröffnet, die Bestandsbeiträge ab 01.10.2017 zu erhöhen. Wir werden daher von der Möglichkeit der Beitragsanpassung bei bestehenden Verträgen (mit und ohne Selbstbeteiligung) Gebrauch machen und werden die Beiträge der Bestandsverträge dort, wo der Treuhänder es ermöglicht hat, erhöhen. Betroffen sind alle Verträge, die mindestens 1 Jahr im Bestand sind. Diese werden jeweils zur Hauptfälligkeit im Zeitraum 01.10.2017 bis 30.09.2018 angepasst.

Nicht angepasst werden dagegen Bestandsverträge mit dem Tarif vom 01.10.2016.

Neuer Tarif ab 01.10.2017

Parallel zur Beitragsanpassung werden wir auch die Tarifbeiträge im Neugeschäft zum 01.10.2017 erhöhen. Die Erhöhung der Tarifbeiträge orientiert sich dabei an den Treuhänderzahlen zur Beitragsanpassung bei bestehenden Verträgen.

Danach kostet z. B. der Sorglos-Rechtsschutz für Privatkunden zukünftig 258,-- € und der Sorglos-Rechtsschutz für Rentner und Pensionäre 220,-- €.

Der Beitrag beim Sorglos-Rechtsschutz für Privatkunden in der Variante „Classic“ beträgt weiterhin 199,-- €.

Übergangsregelung

Anträge aufgrund laufender Vertragsanbahnungen mit den Beiträgen des Tarifs in der Fassung vom 01.10.2016 werden wir noch bis zum 31.12.2017 annehmen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg beim Verkauf unserer Rechtsschutzprodukte.

See

Glaubitz